



Vorlage Nr.: V1410/22  
Datum: 8. März 2022

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	14.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	30.03.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	04.04.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	06.04.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	27.04.2022	öffentlich	beschließend

### **Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### **Gegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 3068, Dresden-Klotzsche Nr. 19, Königsbrücker Straße Nord

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet östlich der Königsbrücker Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen.  
Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3068, Dresden-Klotzsche Nr. 19, Königsbrücker Straße Nord.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1101-25-2001 vom 1. März 2001

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:** Keine

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Klimacheck:**

Der Klimacheck wird im Rahmen der Vorlagen zur Entwurfsoffenlage und Satzung durchgeführt.

**Begründung:****Planungserfordernis und planungsrechtliche Situation**

Für das in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage näher bezeichnete Gebiet soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um diesen Bereich städtebaulich weiter zu entwickeln und zu ordnen.

Zur Entwicklung gewerblicher Bauflächen in der Landeshauptstadt Dresden wurde Mitte der 1990er Jahren ein Bebauungsplan östlich der Königsbrücker Straße zwischen der Ortslage Klotzsche im Nordwesten und der Dresdner Heide im Südosten mit einer Größe von circa 103 ha erarbeitet. Der Bebauungsplan Nr. 126, Dresden-Klotzsche Nr. 3, Königsbrücker Straße/Ost ist am 2. Mai 2001 in Kraft getreten und liegt der bisherigen Entwicklung des Gebietes zugrunde. Im Bebauungsplangebiet sind die verkehrlichen und medientechnischen Infrastrukturanlagen hergestellt, der Standort ist vollständig erschlossen.

Am Standort haben sich in den vergangenen Jahren bereits Unternehmen angesiedelt. Um dem Standort eine zukunftsfähige und marktfähige Entwicklungsperspektive zu sichern, sollen sowohl das Gewerbe-/Industriegebiet als auch das Sondergebiet im nördlichen Bereich des bestehenden Bebauungsplanes überplant werden.

Hierbei sollen insbesondere die Regelungen zur Art der baulichen Nutzung, zu umweltbezogenen Belangen und zur Störfallthematik in geeignete Festsetzungen gefasst werden.

Die Festsetzungen innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes sollen im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans in den Grenzen des Plangebiets entwickelt werden.

**Ziele des Bebauungsplanes**

Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes folgende Planungsziele angestrebt:

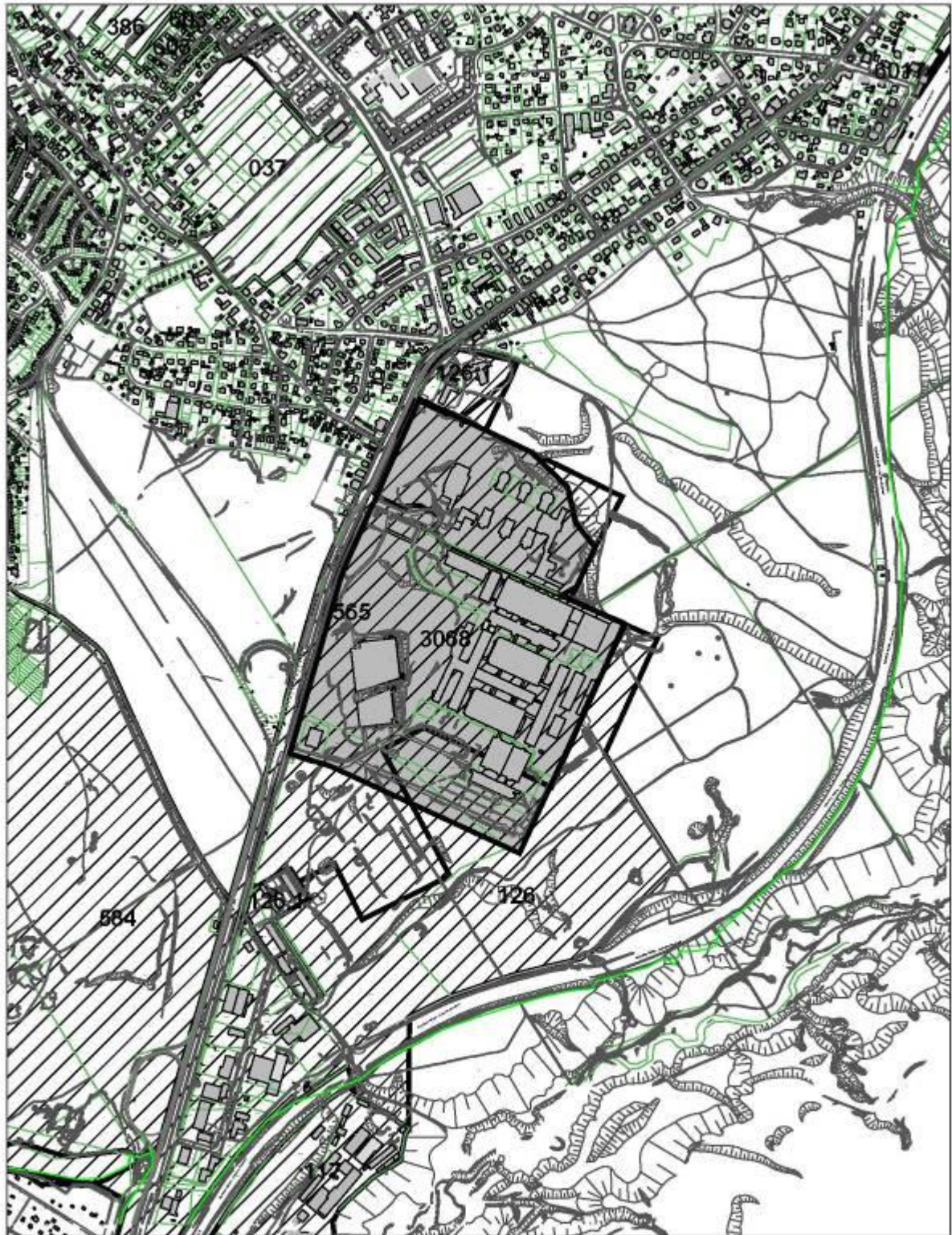
- Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen nach §§ 8, 9 BauNVO. Dabei liegt der Schwerpunkt der gewerblichen Nutzung auf produzierendem Gewerbe, Forschung und Entwicklung. Planungsziel ist es die gewerbliche Weiterentwicklung vor dem Hintergrund der bestehenden Störfallthematik, durch entsprechend gezielte Festsetzungen zu ermöglichen.
- Entwicklung eines Sondergebietes „Wissenschaft und Bildung nach § 11 BauNVO  
Zweckbestimmung des Sondergebietes ist die Nutzung als Campus zu Bildungs- und Forschungszwecken der Deutschen Gesellschaft der Unfallversicherung. Dabei soll auch der Umfang dienender Nebeneinrichtungen bestimmt werden. Planungsziel ist es, den Umfang der zulässigen Nutzungen unter Berücksichtigung der störfallrechtlichen Gesichtspunkte zu konkretisieren und festzuschreiben.

- Berücksichtigung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts 2030 – Dresden auf dem Weg zur energieeffizienten Stadt.  
Die Berücksichtigung im Planverfahren und der Umsetzung soll dafür sorgen, dass Dresden auch langfristig ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort mit einer preiswerten, sicheren und umweltverträglichen Energieversorgung ist.
- Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming bzw. des Ansatzes der Geschlechtergerechtigkeit.  
Ziel der Planung soll sein, für gleichwertige Lebensbedingungen aller Geschlechter Sorge zu tragen.

### **Umweltsituation**

Die Behörden werden bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung frühzeitig konsultiert. Die Belange werden entsprechend ihres Gewichts und ihrer Bedeutung in der nachfolgenden Planung berücksichtigt und eingestellt.

## Übersichtsplan



Herausgeber: Stadtplanungsamt  
 Stand: 29.11.2021  
 Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster

 Vorhaben- und  
 Bebauungspläne  
 der Umgebung

 geplanter  
 Bebauungsplan Nr. 3068  
 Dresden-Klotzsche Nr. 19  
 Königsbrücker Straße Nord

Herausgeber: Amt für Stadtplanung und Mobilität  
 Stand: 29. November 2021  
 Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1      Geltungsbereich

Anlage 2      Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßgebend ist die Planzeichnung im Maßstab 1:1.000  
Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des Planes beigefügt.

Die zum Beschluss stehende Planunterlage liegt zur Sitzung des Ausschusses im  
Original M 1:1 000 vor.

Dirk Hilbert